

Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verantwortlicher Redakteur:

L. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redakteure:

M. Grigner. L. Saul.

N^o 119.

Wien, Dienstag den 15. August

1848

Wien, 14. August. Vorgestern Nachmittag betrat der Kaiser wieder die Straßen Wiens, die er vor einem vollen Vierteljahre bei Nacht und Nebel verlassen. Die Revolution ist inzwischen aus dem Stadium des lachenden Frühlings in das des heißen Sommers getreten und von den Straßen, die sie damals noch in schäumender Jugendkraft durchstobte, hat sie sich in die Hallen des Reichstages verlegt, um die gereifte Manneskraft einer zwar ruhigeren aber weit ermüdenderen Arbeit zu widmen. Ob der Kaiser die Schweißtropfen an der Stirne bemerkt hat, wissen wir nicht, aber gefühlt muß er es haben, daß zwischen dem 15. März und dem 12. August ein greller Abstand war. Am 15. März war es, wo der Kaiser die Bitten des Volkes durch die Mauern seiner Burg vernahm, er kam und erfüllte sie, und seinem Auge, das wehmüthsvoll auf das Volk blickte (das noch von den Wunden, die ihm seine Diener geschlagen, blutend ihm in treuer Liebe zujauchte), sah man es an, daß er, um das Vergangene zu sühnen, gerne so viel gab, als er nur irgend zu geben wußte. Am 12. August, nachdem er sein Ohr in Innsbruck mehr an falsche Rathgeber als an die Stimme seines Herzens gewöhnt hatte, und durch drei Monate die dringenden Bitten seines Volkes (das mit richtigem Blicke in seiner fortdauernden Abwesenheit die Quelle blutiger Anarchie sah) kalt überging, — kam der Kaiser endlich zurück, um den Forderungen des souveränen Volkes sich zu fügen, nachdem es müde war, noch länger zu bitten, wo es sich um Erfüllung der heiligsten Pflichten als Kaiser und als Mensch handelt. — Woher hätte da Enthusiasmus kommen sollen, von dem wir zwar in der Wiener Zeitung lesen, der aber in Wirklichkeit nicht existirte! Während am 15. März jedes Herz im Jubel der vollbrachten Erlösung zitterte, während damals ganz Wien von dem stürmischen Jauchzen des freiheitsbegeisterten Volkes erbebt und jedes Auge Freudenthränen weinte, — machte am 12. August die Haltung des Volkes auf uns den Eindruck eines abgekühlten Mannes, der eine Braut wieder sieht, die er vor Jahren als glühender Jüngling verlassen. Er liebt sie wohl noch, aber die anbetende Begeisterung ist verrauscht. — Des Kaisers Ankunft erfreute uns und mit uns gewiß jeden, der es um das Glück des Volkes ehrlich und redlich meint, — aber unsere Zunge blieb stumm und mit der unsern noch viele; der Empfang des Kaisers war an allen Orten, wo wir zugegen waren, ein freudiger aber gemessener und verhältnißmäßig ruhiger. — Diesen

Beobachtungen gegenüber scheint es uns eben so lächerlich, als es uns von einem andern Standpunkte aus höchst anmaßenderscheint, wenn Herr Doctor Seiller in seiner — im Namen der ganzen Gemeinde Wien an den Kaiser gerichteten Anrede sagt, daß Ihre Majestät „den Ausdruck des heißesten Dankes“ annehmen möge, und mit dem chinesischen Mandarinen-Schnörkel „der tiefsten Ergebenheit der Residenzstadt“ endet. Dieselbe strenge Rüge müssen wir aber den von dem Herrn gebrauchten Passus „die Kunde, daß Ew. Majestät den Regungen Ihres väterlichen Herzens folgend, die Bitten Ihrer treuen Wiener, ja den Wunsch vieler Millionen gewähren“ aussprechen, da wir diese Sprache nach den bitteren Erfahrungen der letzten drei Monate um so mehr zurückweisen müssen, als der das österreichische Volk darstellende Reichstag die Bitte gerade deshalb entschieden in Forderung umwandelte, damit kein Mißverständnis mehr stattfinden könne. — Weit unangenehmer noch als diese loyalen Abgeschmacktheiten berührte uns jedoch die Rede des Herrn Reichstagsvorsitzer Franz Schmitt. Aus den Stellen „... Ew. Majestät als das ersehnte Haupt der durch das gütige kaiserliche Wort zu schaffenden constitutionellen Neugestaltung unseres Vaterlandes“ und ferner „die aus dem warmen Herzen des edelsten österreichischen Kaisers entsprossene freisinnige und volkstümliche Constitution“ können wir nichts anderes entnehmen, als daß der Reichstagsvorsitzer meine, wir sollten am 12. August zum 25. April und zu der vom Kaiser gegebenen oder zu gebenden Constitution zurückkehren, während doch bekanntlich zwischen dem 25. April und dem 12. August ein 15. Mai und ein 27. Mai liegen. — Ferner gebraucht Herr Schmitt die Worte „der Jubel des treuen Volkes verkünde zugleich die Rückkehr der vollen Ruhe und Ordnung.“

Wir erinnern uns nicht, daß seit des Kaisers Abreise von Seite des Volkes Ruhe und Ordnung gestört worden sei, und somit kann auch in der freudigen Stimmung des Volkes durchaus keine Garantie für die Zukunft gesucht und gefunden werden. Bis jetzt war der Beginn des ruhestörenden Kampfes immer nur auf Seite der Reaction und Camarilla zu suchen, und sie hat uns Garantien zu bieten, wenn wir uns so schwach fühlten, danach verlangen zu müssen. — Wenn der Herr Redner weiter sagt, „möge der zum Wohle des Volkes so bereite gute Wille unseres geliebten Kaisers ein stetes

heiliges Erbtheil des constitutionellen Kaiserhauses sein", so sind wir damit im Interesse der Wohlfahrt unserer und des Kaisers Nachkommen vollkommen einverstanden und glauben wir, daß sich die unverkürzte Erfüllung einer solchen Pflicht so sehr von selbst verstehe, daß man sie kaum anzudeuten gebraucht hätte. — Mit den Worten „der Reichstag sieht es als eine mit seiner Aufgabe als Vertreter des freien Volkes der constitutionellen Monarchie eng verbundene Pflicht an, so fest wie die eigene Würde, auch die Heiligkeit und Unverletzbarkeit des constitutionellen Thrones zu wahren“ hat der Reichstagsvorsitzer dem Wirken des Reichstages nach unserer Meinung auf eine höchst unpassende Weise vorgegriffen, indem jener mit diesen Worten die künftige Regierungsform festsetzt, bevor dieß von dem dazu zusammengetretenen Reichstage geschehen ist. Wir fühlen uns bemüßigt, dieß auszusprechen, wenn schon anderseits die constitutionelle Monarchie als unsere künftige Regierungsform über allen Zweifel erhaben ist. —

Wir haben diese unsere aus der Feierlichkeit unmittelbar entsprungenen Ueberzeugungen hiemit offen dargelegt, wenn sie auch vielleicht etwas schroff von dem loyalen Schweisgewedel anderer Blätter abstechen mögen, weil sie eben unsere Ueberzeugungen sind, und weil wir es den Provinzen gegenüber für heilige Pflicht halten, ein wahres Bild des Ereignisses zu geben.

Grigner.

Reichstags-Sitzung vom 14. August.

Vor allem müssen wir unser Erstaunen darüber ausdrücken, daß der heutigen Sitzung und zwar in der unteren Gallerie bewaffnete Nationalgarde beiwohnte. Wir sind von der vollkommenen Friedensliebe dieser Herren, ohne ihrem kriegerischen Aussehen im Entferntesten nahe treten zu wollen, auf das Innigste durchdrungen, müssen uns aber unbedingt entschieden gegen das Tragen von Waffen im BerathungsSaale aussprechen. Zu dem Orte der Berathung paßt das Zeichen der Gewalt durchaus nicht. Wir ersuchen die Herren Ordner, in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen, daß im BerathungsSaale nur unbewaffnete erscheinen. Selbstherrscher des Eintritts, Tyrann der Karten, kleiner Sobbi mit dem großen Poppe, wie konntest du diese Unzukömmlichkeit gestatten?

Strobach läßt eine Anzeige des Finanzministeriums vorlesen, daß die Postämter Kremier und Beraun wegen geforderten Porto's für Briefe von Reichstagsabgeordneten eine entsprechende Rüge erhalten haben.

Der Abgeordnete Horaczek für Böhmen wird auf sein Ansuchen der Stelle eines Reichstagsdeputirten enthoben.

Der Vicepräsident macht die Versammlung aufmerksam, daß nächsten Donnerstag zur neuen Präsidentenwahl geschritten werden müsse, da die vierwöchentliche Amtsdauer mit diesem Tage abgelaufen sei.

Unter den eingelangten Petitionen erscheint eine um gänzliche Abschaffung aller Dampfmaschinen und Beibehaltung des bestehenden Kunstwesens.

Löhner erbittet sich vom Finanzminister Auskunft über das Verhältniß der Forderungen des Staatschazes an Metternich. Er sei abgedankt worden, und man könne ihn, da er unverantwortlich er Diener einer absoluten Regierung gewesen, wegen seiner politischen Tendenzen nicht zur Rechenschaft ziehen. Allerdings aber trete für ihn eine solche Verantwortlichkeit ein, was die Gehahrung mit den ihm für

auswärtige Angelegenheiten anvertrauten Geldern betreffe, sobald er nicht eine Immunitätsversicherung wegen seiner Wirtschaft mit dem Staatseinkommen aufzuweisen im Stande sei. Es wäre dem Abgeordneten wünschenswerth zu wissen, ob und was für eine Ansicht sich das Ministerium darüber gebildet.

Die Herrschaft Plaf in Böhmen sei an Metternich durch Kauf aus dem Staatsbesitze übergegangen, und bis zur Stunde habe genannter Käufer noch keinen Kreuzer dafür bezahlt. Die Herrschaft sei bis jetzt noch unverschuldet. Ob das Ministerium bereits für Bezahlung des Kaufpreises gesorgt habe.

Finanzminister Kraus entgegnet, er habe den zuerst berührten Gegenstand stets im Auge behalten, und die Versammlung werde mit seinen dießfälligen Anordnungen nach erfolgter Einsicht zufrieden sein. Wegen der Herrschaft Plaf jedoch sei ihm nichts Näheres bekannt, er wolle aber den angeregten Gegenstand so gleich in Untersuchung ziehen.

Löhner ersucht den Finanzminister, diese Untersuchung möglichst bald zu veranstalten, da es sonst geschehen könnte, daß auf das noch unbezahlte Gut Schulden gemacht würden.

Wir sehen den Finanzminister jeden Tag mit einem kleinen Ungehauer von Portefeuille erscheinen, in dem eine Masse Makulatur sich befindet, solche kleine, pikante Notizen, wie jene Löhner's, aber keinen Platz zu haben scheinen. Wir erlauben uns, dem Finanzminister den freundschaftlichen Wink zu geben, sich um dergleichen etwas eifriger zu bekümmern. Aus dem Augiasstall Metternich'scher Schwindelei und Schinderei dürfte sich vielleicht noch mancher Gulden für das bedrängte Vaterland retten lassen, wofür man einem volksthümlichen Minister immer zu Dank verpflichtet wäre.

Hierauf beginnt wieder die Discussion des Rudlich'schen Antrages, welche einen nicht mit wahrer Engelsgebuld ausgestatteten Menschen zur Verzweiflung bringen könnte.

Ist es wirklich nur die blinde Wuth, Amendements zu stellen, oder steckt die Absicht dahinter, den Antrag, wenn auch nicht ganz fallen zu machen, doch möglichst zu verstimmen? Sieht man die Weise, wie jeder Redner noch den Antrag angefaßt, so liegt beinahe, so traurig es ist, die zweite Vermuthung näher als die erste.

Dreierlei Dinge können dem Menschen das Leben verbittern. Alt Weiber, leere Taschen und der Abgeordnete Trojan. Er besteigt heute die Tribüne mit der weisen Eröffnung, er werde sowohl für als gegen den Antrag sprechen. So schauerhaft der Unsinn ist, welcher in diesen Worten liegt, so scheint er noch zu gering, um das ehrenwerthe Mitglied zu afficiren. Der Antrag des Abgeordneten Rudlich stellt ein Princip, eine nackt und scharf gezeichnete Frage hin, eine Frage, die in ihrer einfachen Klarheit von unendlicher Folgenwichtigkeit für die gesellschaftlichen Verhältnisse ist, eine Frage, die eben darum keine vielseitige Deutung zuläßt. Bei einer solchen Frage kann man, vorausgesetzt, daß man es ehrlich und aufrichtig meint, wohl dafür oder dawider, aber nicht Beides zugleich sein.

Nachdem der Abgeordnete Trojan der Versammlung diesen logischen Zwitter mit aller möglichen Selbstgenügsamkeit vorgeführt, erzählt er der Versammlung, daß er sehr schüchtern sei. Wenn das Herrn Trojans Schüchternheit ist, so müssen wir uns im Voraus auf das Bestimmteste für Proben seines Muthes bedanken.

Die Versammlung scheint unserer Meinung zu sein, denn die meisten Deputirten wünschen sich gegenseitig gute Nacht. Wir tragen darauf an, daß, wenn Abgeordneter Trojan nochmals die Rednerbühne besteigen sollte,

im Interesse der leidenden Menschheit für Spielkarten und Unterhaltungs-
 lektüre vom Vorstande gesorgt werde.

Der Abgeordnete Trojan, welchen die Versammlung das
 moralische Schaffot der Rednerbühne auf dem magern Gaulle seines Ver-
 besserungsantrags hinansprengen ließ, präsentirt nun auf der einen Seite
 die Gefühle, welche seine Brust durchwallen, auf der andern eine
 kleine Biographie in etlichen Foliobänden, der es an den überschwäng-
 lichsten Lobeserhebungen ihres Selbstverfassers wahrhaftig nicht gebricht.
 Nachdem der ehrenwerthe Abgeordnete auf diese Weise zu einem brillanten
 Eingange gekommen, erklärt er sich, einen Tag segnen zu wollen, an
 welchem endlich Gerechtigkeit geschehen werde. Auch wir wollen
 den Tag segnen, an dem die ungerechte Strafe solchen Geschwäges von
 uns genommen werden wird.

Er scheidet hierauf den Antrag in vier Theile. 1) Welche Ein-
 schränkungen sind sogleich zu beheben und welche in Frage zu lassen.
 2) Welche ohne, welche gegen Entschädigung aufgelassen werden sollen.
 3) Aus welcher Quelle, in welcher Art die Entschädigung zu leisten sei.

Sanz abgesehen davon, daß es sich beim Antrag vor Allem um das
 Prinzip desselben handelt, dieses daher zuerst erörtert werden muß,
 erwartet sicher der Zuhörer, daß wenigstens diese Modalitäten jetzt be-
 gründet werden. Statt dessen ergeht sich der ehrenwerthe Abgeordnete in
 weiterschweifigen Betrachtungen über den Begriff: Geld; erklärt auch,
 daß es in Gegenden, wo solches seltener sei, jedenfalls schwerer zu
 haben sein werde.

Plötzlich erinnert er sich an den Ausspruch des berühmten po-
 litischen Windbeutel's Winke im weißen Saale zu Berlin: Was Recht ist,
 muß Recht bleiben — und fabricirt dazu das
 geistreiche Seitenstück: Unrecht bleibt unter allen Verhält-
 nissen Unrecht. Großer Winke! Größerer Trojan!

Plötzlich erinnert er sich wieder an seine Vorkltern, die Eigenthum
 zu erwerben sich bemühten. Er gibt uns die höchst erfreuliche Nachricht,
 daß er ihnen dafür unendlich dankbar sei und begibt sich, unter Ver-
 sicherung seiner ausgezeichneten Frömmigkeit, für einige Zeit unter
 die Mucker.

Der Versammlung bleibt kein anderer Ausweg, als einzuschlafen,
 wenn sie nicht noch länger sich nothzuchtigen lassen will.

Von den Muckern, unter welche er gegangen war, zurückkommend,
 setzt uns das ehrenwerthe Mitglied in Kenntniß, daß eine Aufhebung
 ungerechter Bedrückung, aus welcher letztern Privilegirte Nutzen ziehen,
 eigentlich Confiscation des Eigenthums genannt werden müsse. Da nun
 aber an eine Confiscation in einem constitutionellen Staate nicht gedacht
 werden könne, so müsse jedenfalls eine genügende Ablösung gegeben werden.

Zum Schlusse endlich tiicht uns der ehrenwerthe Abgeordnete Tro-
 jan die Quintessenz seiner politischen Weisheit auf. Die Klugheit, meint
 er, heiße es, daß wir die Berechtigten nicht herausfordern, weil wir
 gegenwärtig im Besitze der Gewalt sind. Wenn sich das Blatt einmal
 wenden sollte, könnten diese Herren eben so mit unsern Errungenschaften
 umspringen. Wir müßten daher trachten, mit ihnen jetzt in guter Freund-
 schaft zu leben.

Wir müssen gestehen, die Entscheidung fällt uns schwer, ob es mehr
 Freiheit sei, so zu denken, oder mehr Uebermuth der Schamlosigkeit, so
 zu sprechen. Der Abgeordnete Trojan hat seine gänzliche poli-
 tische Gesinnungslosigkeit heute schlagend bestritten.

Wir wollen nicht schachern wie schmutzige Krämer um unser
 gutes Recht, wir wollen es ganz und unbedingt, ohne Clausel

und Verzug, eben weil es unser gutes Recht ist. Wir kennen keine Furcht,
 wenn es gilt, unser Recht zu vertheiligen oder zu erobern gegen oder von
 Jedermann. Wir sind dafür eingestanden zu einer Zeit, wo es noch im
 Kampfe lag, ob auch das Volk überhaupt Rechte habe, wir weichen jetzt
 nicht zurück, wo das Recht des Volkes anerkannt worden. Abgeordneter
 Trojan hätte bedenken sollen, daß er es mit einem Volke von
 Männern zu thun habe und nicht mit einer Schaar von Kindern,
 welchen man mit der Ruthe droht, wenn sie zu ihrem Schwarzbrot auch
 ein Stück Fleisch verlangen.

Dieses Bruchstück der Verhandlungen wird uns für die Zukunft
 entschuldigen, wenn wir unser Publikum nicht weiter mit den Expecta-
 tionen redseliger Deputirter belästigen.

Der Vicepräsident und Abgeordneter Löhner streiten über
 das Recht, eine wegen Abwesenheit des Ministers am Anfange der Sitzung
 unmöglich gewesene Interpellation jetzt während der Debatte nachzutragen,
 bis auf Smolka's Antrag die Kammer dieses Recht erkennt.

Abgeordneter Smolka verliest nun ein Circulare des Zollkiewer
 Kreisamtes an alle Ortsobrigkeiten, worin, mit Bezug auf einen Präsi-
 dial-Erlaß, diesen aufgetragen wird, jeden Nationalgarde, der außer-
 halb seines Wohnortes mit Waffen oder auch nur in Uniform betreten
 würde, anzuhalten und nach Umständen mit gebundener Route an das
 Nationalgarde-Obercommando nach Lemberg abzuführen. Der Ab-
 geordnete will Auskunft, ob die Behörde dazu irgend eine Befugniß habe.

Minister Doblhoff erklärt, wenn dieser Verfügung ein Mini-
 sterialerlaß zu Grunde läge, würde selbes im Circulare angezogen sein.
 Ihm sei dieser entschieden zu mißbilligende Vorgang durchaus un-
 bekannt. Er dankt sehr für diese Mittheilung und wird, gestützt auf die
 für eine wahre Nationalgarde geltenden Grundsätze, unverzüglich das
 Nöthige verfügen.

Wir aber rathen dem Minister, diese nichtsnutzige und unverbesserliche
 Bureaukratenhorde alten Systems, in Galizien namentlich, in
 Masse davon zu jagen. Buschklepper, die eine Straße unsicher machen,
 werden gehängt oder eingesperrt. Beamte, die das ganze Land, die ganze
 Gesellschaft unsicher machen, werden also wohl füglich weggejagt werden
 können.

Abgeordneter Reibersdorfer und Denul stellen zwei Fra-
 gen. Die des ersten gehört vor den Untersuchungsrichter, die des zweiten
 ist mindestens sonderbar. Ein Brief von ihm sei offen an seinen Bestim-
 mungsort gekommen. Er schließt daraus auf absichtliche Verletzung des
 Briefgeheimnisses.

Doblhoff und Kraus versichern, es seien die gemessensten Be-
 fehle ergangen, das Briefgeheimniß heilig zu halten. Der Vorfall werde
 genau untersucht werden, ob er mehr als eine bei schneller Manipulation
 zufällig vorgekommene Unvorsichtigkeit sei.

Abgeordneter Löhner interpellirt den Minister des Innern wegen
 der Provinziallandtage, von denen in öffentlichen Blättern die Rede
 sei. Sie nennen sich constituirende Landtage und fassen zum Theil Be-
 schlüsse, die denen des Reichstages entgegen sein werden. Es seien ihm
 einzelne Bestimmungen bekannt, die Zweifel erregten, wie weit die Absicht
 derselben gehe. Da nun nichts Officielles hierüber bekannt sei, sehe er sich
 veranlaßt zu fragen:

1) Welche Landtage seit dem ersten März versammelt wurden oder
 noch versammelt werden sollen?

2) Von wem und zu welchem Zwecke sie versammelt sind?

3) Ob bei ihnen das Volk wirklich vertreten sei und nicht die Einrichtung der alten Feudalstände gelte?

4) Welches ihr Verhältnis zu den Beschlüssen des Reichstages sei?

Ferner wünscht Löbner zu wissen, was in Bezug eines Nationalgarde-Gesetzes, welche dem Ministerium des Innern unterstehe, zu erwarten sei. Wie es mit den Sondercorps gehalten werden solle? Er weist darauf hin, daß namentlich in Prag sich ein solches außer der Nationalgarde stehendes Corps an Unordnungen betheiligt habe und demnach jetzt um seine Wiedererrichtung petitionire.

Böhmische Deputirte der Rechten benehmen sich hiebei auf eine sehr unanständige Weise. Schreien und Brummen sind keine Männerwaffen und Noheiten keine Widerlegung. Fast schien es, als ob die Herren selbst Swornost spielen wollten.

Löbner verwies ihnen ihr Benehmen mit kräftigen Worten, die Ruhe wurde hergestellt und der Interpellant stellt folgende 3 Fragen:

1) Ob ein Nationalgarde-Gesetz baldigst vorgelegt werde?

2) Ob außer den academischen Legionen, ein Sondercorps existiren dürfe.

3) Ob der Swornost gegenüber die Einheit der Nationalgarde festgehalten werde.

Minister Dobhoff wird, was die Landtage betrifft, in nächster Sitzung erschöpfende Vorlagen machen.

Was das Nationalgarde-Gesetz anbelangt, so sei der Entwurf dazu beinahe fertig. Das Bedürfnis desselben wegen der sich kund gebenden Separationsgelüste in besondere Corps mit besonderen Abzeichen werde dessen Einbringung beschleunigen. Denn eine solche Zersplitterung stimme nicht mit dem Begriffe einer Volkswehr überein, die schnell und in Massen als wirksames Organ auftreten müsse.

Wegen der Swornost würden die im Gesetze festzustellenden Grundsätze genau eingehalten werden.

Kriegsminister Latour erzählt heute die Neuigkeit des gestrigen Extrablattes.

Abgeordneter Selinger erschleicht sich das Wort und durch einen ganz reglementswidrigen Vorgang, der Willkür an die Stelle der Ordnung setzt, eine Huldigung für die freiheitsliebende Armee in Italien, welche die Ehre des Vaterlandes gerettet habe!

Wir behalten uns ein näheres Eingehen auf dieses parlamentarische Stegreifgeschäft bis zur Erfindung der Kunst vor, einen Mohren weiß zu waschen.

Nun folgt wieder Debatte über Rudlich's Antrag. Wenn auch mehr Feuer und Leben theilweise, als früher, so ist es doch bei den Leeren Phrasen geblieben. Noch hat kein Redner den Muth gehabt, den hier allein entscheidenden Satz auszusprechen: Es gibt kein historisches Recht. Wiederhuber.

Zur Grundlastenfrage.

I.

Die Juristen halten sich vorzugsweise für berufen diese Frage zu lösen; es wird aber leicht sein zu zeigen, daß der Jurist, als solcher, dabei eigentlich gar nicht zuzulassen ist.

Man pflegt das Wort Jurist zu übersetzen mit Rechtsgelehrter. Das ist aber falsch; unsere sogenannten Juristen sind nur Gesetzgelehrte. Ob aber das Gesetz das Recht verstellt, ist eine andere Frage; unseren bisherigen Gesetzen ist es nicht nachzurühmen, weil ihnen selbst die

Form von Gesetzen abging, indem sie eigentlich nur Befehle, Verordnungen waren, welche von den Machthabern erlassen wurden.

Die Juristen haben allerdings auch ein Lehrgebäude des Rechtes ausgedacht, das nicht auf Satzungen, sondern auf der Vernunft ruhen soll. Sie nennen es Naturrecht. Aber dieses Naturrecht ist gerade in den Theilen, welche man im vorliegenden Falle gerne anwenden möchte, so beschaffen, daß eine naturrechtgemäße Gesellschaft von Menschen gar nicht denkbar ist. Das Naturrecht des Juristen ist ein Gebäude in der Luft, weil er vom innerlichen Rechte, d. i. von der Gerechtigkeit abieht.

Es ist die Lehre der Juristen vom Eigenthum, welche vorzugsweise hierher gehört. Das Eigenthum ist nach ihnen unbedingt heilig und unverleglich; es ist nach ihnen der einzige Pfeiler, der die Gesellschaft trägt. Man sieht, daß sie gleich an der Schwelle rabulistisch verfahren, indem sie das Eigenthumsrecht mit der wohlthätigen Wirkung seiner Anerkennung vermengen. Auf die Gefahr hin, des Communismus beschuldigt zu werden, muß ich aber erklären, daß das Eigenthum erst eine höhere Weihe erhalten muß, eh' es als heilig und unverleglich gelten kann, daß es also überhaupt nur bedingt anerkannt werden darf, und das eben dieses Höhere der einzige Pfeiler ist, der die der Gesellschaft trägt. Dieses Höhere ist eben das, wovon der Jurist abzusehen affectirt, die Gerechtigkeit, die Billigkeit, die Moral, das rein menschliche Wohlwollen, die aber ihm zum Troge die Grundpfeiler alles Bestehenden sind und sein müssen, wenn es Dauer haben und Glück und Segen verbreiten soll. Das Eigenthumsrecht ohne höhere, sittliche Weihe, ja alles Recht ohne dieses Erforderniß könnte man mit Fug eine Erfindung des Teufels nennen, denn das Recht auf sich allein abzuleitet und auf sich allein gestellt, ist selbstfüchtig, ja grausam.

Jedenfalls liegt es am Tage, daß selbst das anerkannte Eigenthumsrecht mißbraucht werden kann; ein mißbrauchtes Recht aber, ist nach Umständen verwirkt, oder der Mißbraucher muß sich wenigstens Beschränkung oder Ueberwachung auf seine eigenen Kosten gefallen lassen. Das ist vernünftiges Recht, ob es nun geschrieben steht oder nicht. Es liegt auf der Hand, daß die Grundlasten überhaupt nicht auf einem Rechte beruhen, oder doch Mißbrauch eines Rechtes sind, der die vollständige Verwirkung desselben nach sich zieht.

Man fühlt allerdings, daß die Grundlasten eine rechtliche Grundlage nicht haben, selbst nicht im Sinne der Juristen, welche von der sittlichen Bedingung aller menschlichen Verhältnisse absehen. Daher sucht man sogar die Geschichte zu fälschen, um die Härte der Entstehung dieser Lasten wenigstens zu mildern. Man gibt in Vorbeigehen zu, daß der Erste, dem der jetzige Berechtigte den Grund zum Anbau gegeben habe, ein Gefangener gewesen sei; da Kriegsrecht nun einmal gelte, so sei es sogar noch Großmuth gewesen, ihm gegen Zins an Arbeit, Früchten oder Geld ein Stück Land zu überlassen. Die Frage, wie der Mann zu dem Lande, das er nicht selbst bebaut, gekommen, übergeht man weislich, da man sie nicht unter die herkömmlichen Rubriken rechtlicher Besitzergreifung bringen könnte; ebenso übergeht man, daß ein Gefangener, zumal unter rohen, gewalthätigen Menschen, nicht in der Lage ist, gültige Verträge abzuschließen — aber an dem Einen hält man fest, daß der feinsinnende Besitzer des Grundes damit machen könne, was er wolle. Man sieht, wie die Vertheidiger der Entschädigung mit Logik, Geschichte, Gerechtigkeit und ewigem Menschenrecht umspringen. Ein Recht der Bosheit erkennen sie an, aber nicht ein Recht der Menschlichkeit; ein Recht der Gewalt, aber nicht ein Recht der Billigkeit. Um zu ihren Schlußfolgerungen zu kommen, müssen sie den Raub heiligen,

denn wir wissen, wie in den von Germanen besetzten Ländern der adelige Grundbesitz entstanden, indem man den Einwohnern den Boden, den sie bebaut hatten, geradezu wegnahm, und ihnen dann, weil man selbst nicht arbeiten mochte, gegen drückenden Zins zur Bebauung übergab, wo man sie nicht von eigentlichen Sklaven bearbeiten ließ; wir wissen, daß selbst in Gegenden, wo es auch später noch freie Grundbesitzer gab, diese, durch die adeligen Räuber von allen Seiten bedrängt, in späterer Zeit als Unterthanen, ja selbst als Leibeigene derselben Räuber erschienen, eine Umwandlung, die auf keinen Fall gerecht vor sich gegangen sein konnte. Später ist, wie bereits berührt worden, die Verpflichtung von den Menschen auf die Dinge, d. h. vom Besitzer auf das Besitztum übertragen worden. Das ist aber Unsinn; wo aber Unsinn, ist es nicht geheuer. Es steckt allerdings ein gewisser Sinn dahinter und eine recht deutliche Absicht, denn man fühlte, daß sich der alte Zustand nicht mehr halten lasse, man suchte daher ihn unter einem andern Namen fortzuführen, aber das Mittel war seltsam genug. Später wollte auch dieß nicht mehr gut angehen; man suchte also diesen Lasten die Gestalt von Vertragspflichten zu geben, um sie unter den Schutz der bestehenden Satzungen zu bringen, unter die sich denn doch schon, ihren Urhebern unbewußt, ein sittliches Element gemischt hatte, von dem stündlich eine Bewahrung gegen das alte Gewaltrecht erwartet werden mußte.

Wir sehen also, daß alle anscheinenden Milderungen des alten Gewaltzustandes im Grunde nur Verhüllungen der rohen Gewalt, also Fälschungen waren und sind. Es hieß und heißt noch, der Bauer sei nicht persönlich unterjocht, er könne ja sein Besitztum verkaufen und davongehen; — ja, wenn man nicht wüßte, daß er nirgends wesentlich bessere Bedingungen finden wird.

Wir finden also überall Mißbrauch eines noch obendrein zweifelhaften, ja mehr als zweifelhaften Eigenthumsrechtes; wir finden überall ein wohlverschertes Kapital zu Zinsen angelegt, wie sie jeden Wucherer an den Pranger bringen würden; wir finden Gewaltthat, Härte, Hinterlist, Betrug, wir finden alles, was schimpflich und schändlich ist, und dennoch wagt man zu sprechen von Recht? dennoch wagt man zu verlangen Entschädigung? — Entweder hat man ein wohlbegründetes Recht ausgeübt, oder man ist im Unrecht. Im ersten Falle ist die Frage der Entschädigung bereits beantwortet; aber man behauptet gar nicht mehr, daß ein strenges, festes, unbestreitbares Recht vorhanden, man will aber auch nicht das Unrecht eingestehen — man sagt vielmehr, es sei ein Zwitterzustand zwischen Recht und Unrecht. Was dieß aber sein könnte, weiß ich nicht; es wird also wohl dahin entschieden werden müssen, daß es Unrecht, durch und durch Unrecht sei, denn schon das Auftauchen des Zweifels ist gegen den Grundzug des Rechtes. Es thut aber Noth, die Frage so entschieden als möglich zu lösen; sobald es nicht also geschieht, bleibt etwas zurück, das, wie der Nest eines Geschwürs, ein neues Unrecht erzeugt.

E. Wintersberg.

Die Donaufürstenthümer.

Vor einigen Tagen lasen wir die Revolutionsproclamation der Wallachei an den Straßenecken Wiens. Diese Urkunde, in einer für das religiöse roumainische Volk berechneten Sprache abgefaßt, enthält die Grundzüge der neuen Verfassung der Wallachei, einer Verfassung, welche die Aufmerksamkeit, das Studium aller Demokratischgünstigen um so mehr verdient, als sie die Verfassung einer auf der niedrigsten Culturstufe stehenden, bis jetzt bevormundeten und geknechteten Nation ist, welches sich unter der türkischen Supermatie freigemacht, welches sich trotz den Truppen

ihres Protector's zu St. Petersburg, trotz der anwesenden türkischen Obervationsmacht — autonom erklärt. —

Die vollkommenste Freiheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze, gleiche Besteuerung, unbedingte Pressfreiheit, Nationalversammlung ohne Censur der Abgeordneten, ein auf 5 Jahre gewählter verantwortlicher Fürst, verantwortliche Minister, freigewählte Districtsbeamten, Nationalgarde, Emancipation der Leibeigenen, Abschaffung der Robot, Zehnten, Todesstrafe, Prügelstrafe und der Adelstitel als Dinge „aus den Zeiten der Ungerechtigkeit, Barbarei und Servilität“ sind decretirt und bestehen schon factisch, die Pläne für Erziehungs- und Besserungsanstalten sind angedeutet — und die Nationalversammlung mit der Ausarbeitung der Vorlagen beauftragt.

Dies sind Institutionen, welche zeigen, daß das roumainische Volk der Freiheit würdig, daß es eine große Zukunft hat, und dieses Volk läßt Oesterreich, läßt Deutschland im Stiche; unser Ministerium protestirt nicht gegen die freiheitsfeindlichen Eingriffe der Russen, und die Preußen desavouiren ihren Bevollmächtigten in Jassy, der gegen das Einschreiten der Russen protestirt!!

Ist dieß die Politik, welche uns als freies Volk dem Auslande gegenüber eine Achtung verschaffen soll? Ist dieß das Verfahren, welches die Wunden, welche uns der Russenfreund Metternich geschlagen, heilt; werden wir uns auf solchem Wege Einfluß im Nachbarlande verschaffen, uns der Nachbarn Freundschaft sicher zu stellen?

Während man die Freiheitsbestrebungen der Roumainen in Bukarest und Jassy den Russen zur Beute überläßt, gewährt man den Kerkermeistern, Blutegeln, Metternichen und denselben in Oesterreich Asyl und Schutz. Bibesco und Comp. sitzen und machiniren in Cronstadt, C. Ghika, der russische Emisär, Grandmont, Rano, Cornesco, Balagano und Dobesco arbeiten für die Knuteninteressen in Wien!

Erröthe Oesterreich und bessere dich!

(Aus einem Privatschreiben.)

Neusäß, am 6. August 1848.

Hier ist in Vergleichung mit andern Gegenden unseres Vaterlandes wohl die gefährlichste Lage, obgleich in Futtaf, zwischen Futtaf und dem Magazin Neusäß 2 Lager, in Oker das Hauptlager, wie bei Lamas Berschütz, Werbasz u. s. w. bis Weißkirch, die sich alle aus den entferntesten Comitaten Ungarns gegen die Illyrier oder nunmehr genannten Serbski zur Unterdrückung des Aufstandes derselben mehr als 150,000 M. entgegenstellen. Verschiedene, höchst gräßliche Thaten von Seiten der Rajzen wurden gegen die Ungarn und Deutschen verübt, die haarsträubend sind. Die Illyri r verloren fast in allen Angriffen; nur bei Santa Lamas mußten die Ungarn aus Mangel von Kanonen sich zurückziehen, — sind aber in der Bezahlung nur aufgehoben — denn Sant Lamas wird vom Grunde aus, mit allem was darin lebt vernichtet, denn sie treiben (nämlich die Rajzen) alle Ungarn und Deutschen aus, die sie nicht selbst ermordeten. — Um Dir von diesen Ungeheuern einen Begriff zu machen, diene Dir unter Tausend gräßlichen das gräßlichste Verbrechen. — Eines entflohenen Eblen Ungarns Sohn von 4 Jahren, wurde in Gegenwart seiner Mutter auf öffentlichen Platz geviertheilt, und nachdem die Mutter im wahnsinnigen Schmerz den Tod ihres Kindes gesehen, wurden ihr die Augen ausgestochen. Andere Kinder der Ungarn und Deutschen, oder alles, was nicht rajzisch war, wurde schändlich getödtet oder an die Thore wie Christus angenagelt, bis sie an den Thüren der Häuser verschmachteten. Drei Stunden von Sant Lamas, in Darfas, wurden vier gefangene Gar-

disten am Feuer lebendig an hölzernen Spießen gebraten. Ueberall, an allen Orten und Straßen geschieht Mord, Raub und Brand. Im Neusäß sind 6 Sallafche verbrannt und von den meisten alle Früchte weggeführt. In Futtaf wurden diese Mörder aber über 200 zusammen gebrannt; jetzt stehen diese Gorden über der Donau in Illok bis Czernoviz und drohen einen Uebergang zwischen Futtaf und Neusäß — und wenn dieser gelingen würde, so wäre wohl unsere arme Stadt der Schauplatz des schrecklichsten Elendes, denn die hiesigen Illyrier würden dann natürlich, wenn auch der innere Theil der Stadt durch die Festung vernichtet würde, sich in unsern auswärtigen Gassen bezahlet machen, und dann beim Temerinerthor die Allmähskerei über den Gatschagraben mit Karlowitz zu verbinden suchen.

Gott gebe daß das Kanonenboot bald ankommt und die Donau von Ungarn gegen diese Unholde gesichert werde, sonst ist Neusäß verloren.

Czernowitz ist abgetreten und in St. Kiraly ist der königl. Commissär; heute oder Morgen will man die Inseln der Donau durch unsere Freischaaren und Militär besetzen, wo es zu blutigen Conflict zwischen den Truppen und den Raizen jenseits der Donau kommen wird.

Dogleich von allen ungarischen Häusern, Thüren und Thoren die ungarische Fahne weht, ist jedes Herz, welches gerne und willig für's theuere Vaterland zu verbluten im Kampfe bereit ist, sehr beklemmt, denn jeder Schuß, jedes anfangende Glockengeläute gibt einen Stich in's Herz, und Jedermann denkt dann — jetzt geht's an! —

Frucht und Wein standen sehr gut, aber leider kann von ersterer nicht alles eingebracht werden, und in die Weingärten kann man sich nicht wagen, weil viele Grausamkeiten schon von den Serbierern vom Karlowitzer Lager aus geschehen.

Vereinigte Staaten von Deutschland. Wien. Die Wiener Zeitung vom 13. bringt zwei Erlasse des Ministeriums des Unterrichts, die wir anerkennend begrüßen:

1. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat zur Befriedigung der in Jena abzuhaltenden Versammlung der Abgeordneten der deutschen Hochschulen mit Verordnung vom 7. August 1848 die Absendung von Abgeordneten aller vier Fakultäten der Wiener Hochschule durch Wahl angeordnet, und ihnen ein Reisepauschale von zweihundert Gulden C. M. aus dem Studienfonde zugewiesen. Zugleich wurde auch die Vertretung der Universitäten von Prag, Olmütz und Innsbruck durch Aufforderung veranlaßt.

2. Die frei gewordene Presse, die Befreiung des höheren Unterrichts von dem vorigen Zwange sind theils Folgen, theils weitere Begingungen einer allgemeinen, geistigen Bewegung, welche an die öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen weit größere Ansprüche macht, als bisher erfüllt wurden. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts beabsichtigt, diesen Forderungen nach Kräften zu genügen. Zu diesem Zwecke wurden von demselben unterm 7. August an sämtliche Landesstellen die nöthigen Aufträge erlassen, um rücksichtlich der Baulichkeiten, der allgemeinen Benützung, der liberaleren Administration, der Beziehung und Ausbarmachung kleinerer, specieller Sammlungen für die öffentlichen Bibliotheken, die angemessenen Einleitungen treffen zu können. Das Ministerium hofft, in der Weiterbildung dieser Maßregel von der Einsicht und Humanität des Bibliothekenspersonals kräftig unterstützt zu werden.

Schönbrunn. Als der Kaiser in Schönbrunn angekommen war, bezog er sich sogleich in seine Gemächer. Die Abgeordneten des Volkes, der Sicherheitsausschuß, der Gemeindevorschuß hatten sich im großen Saale in zwei Reihen aufgestellt und bildeten so eine Gasse, durch welche der Kaiser hindurch gehen sollte. Es kam zuerst Erzherzogin Sophie mit ihrem Gemahl, und schritt durch die Reihen der Vertreter des Volkes. Im Saale blieb Alles still. Selbst der Gemeindevorschuß schwieg. Dann kam der Kaiser und lautes Hoch und Vivat schallte ihm entgegen — lauter und tönender als jenes auf den Straßen, das viel dünner und feiner klang. Als der Kaiser unter nochmaligem Hoch sich

entfernt hatte — kam die Gräfin Laszanski in einem Wägelchen (sie ist nicht gerächt) von drei Bedienten gezogen, und ließ sich durch die Reihen der Abgeordneten hindurchrollen. Es mag ein Mißgriff ihrer Diener gewesen sein; denn so viel wird wohl von den Geistes der neuen Zeit auch nach Innsbruck gedrungen sein, daß man wissen dürfte, daß die Vertreter des souveränen Volkes einer Hofdame — nicht Hecke bilden.

Gräß. Im freisinnigen Gräß wurde die Einnahme Mailands beleuchtet! Wir bemerken aber, daß es die officielle Gräzer Zeitung sagt.

Innsbruck. Die Einnahme Mailands wird von dem dortigen General-Commando mit folgendem Zusätze bekannt gemacht: „Das **elende** Governo provisorio in Mailand ist gestürzt. Der kaiserliche Doppel-Max prangt wieder in Mailand und in der Lombardie an seinen früheren Stellen in seinem alten Glanze.“

„Der gegen die österreichische Regierung, gegen alle Deutsche von den Lombarden begangene **schändliche Verrath** ist durch Oesterreichs Waffenruhm vollkommen besiegt. Die gerechte Sache hat triumphirt.“

Abgesehen von dem schlechten Styl, in dem diese paar Zeilen geschrieben sind, ist wohl die Frage erlaubt: „Warum schimpft man die Mailänder Regierung eine **elende**? Ist sie bloß darum eine **elende**, weil sie sich von einer überlegenen Waffenmacht hat besiegen lassen? Und seit wann ist die Schilderhebung eines Volkes für seine Freiheit ein **schändlicher Verrath**?“

Gewisse Leute fallen schier in Verzückungen, wenn sie auf einen heißblütigen, radikalen Ausdruck stoßen. Und sie selbst, die Alten, wissen in ihrer Leidenschaft so wenig Maß zu halten, um selbst in der geschraubten Amtssprache solche ungebührliche Ausdrücke zu gebrauchen?

Frankfurt. In der 57. Sitzung, welche auf die, wegen der Worte über den Prinzen von Preußen auf so tragisch-komische Weise unterbrochen, folgte — brachte **Vinke** einen Antrag: „Die Versammlung in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano eine gräßliche Beleidigung eines deutschen **Volksstammes** (!!!) ausgesprochen.... mißbilligt sein Benehmen!“ — Welche traurige Verwirrung der Begriffe! Brentano hatte gesagt, wenn man einen Prinzen von Preußen amnestirte — so sehe er nicht ein, warum man nicht auch die badischen Flüchtlinge amnestiren könne?“

Der Präsident sprach aber doch den Ordnungsruf gegen Brentano aus — gab ihm aber das Wort.

Wir tragen aus Brentano's Rede folgende Stelle nach: „Wer den gestrigen Vorfall unparteiisch beobachtet hat,“ sagte Brentano, „dem muß er um so mehr auffallen, als erst noch vor kurzer Zeit Worte gegen einen regierenden Fürsten, gegen den König von Hannover, gefallen sind, von ganz anderer und schwererer Art, Worte, mit denen man ihn als einen Rebellen bezeichnet und ihm den Rath gegeben hat, zu seinen Hochthron zurück zu kehren. Damals sei es keinem Abgeordneten einfallen, zu sagen, man habe einen Bruders Stamm schmähen wollen. Auch in der gestrigen Sitzung seien schwere Worte gegen den Großherzog von Baden gesprochen worden, und doch ist kein badischer Abgeordneter aufgestanden mit der Behauptung, das badische Volk sei beleidigt. Es scheint daher, daß der Grund der Aufregung ein anderer sei, und er ist deshalb auf das in Berlin verbreitete Gerücht aufmerksam gemacht worden, daß in Preußen eine Partei besteht, welche die Absicht habe, den Prinzen von Preußen auf den Thron zu setzen.“

— Die D. P. A. Z., die jetzt die offizielle Organ der Centralgewalt ist, bringt einen Artikel, aus welchem wir ersehen, daß die Centralgewalt eine ganz richtige Ansicht von der Lage der Dinge in Deutschland hat. Sie irrt aber, wenn sie glaubt, das „Hübschlangsamoran“ führe sicher zum Ziele, auf einem vulkanischen Boden, wo der nächste Augenblick die Wege auflockern, von der Stelle rücken und ganz mit Lava, Asche und Schutt überdecken kann. Hier gilt es eilen, jeder verlorne Augenblick ist eine verlorene Schlacht. Zeit gewonnen, Alles gewonnen, ist ein trügerisch Sprichwort — und sagt es die Reaction, weil sie es sagen muß — so hat die Revolution sich schon das Todesurtheil gesprochen, sobald sie auch nur den Anfangsklaut dazu im Munde hat.

Wir heben folgende Stelle aus jenem halb-offiziellen Artikel heraus: „Die Hauptursache, weshalb es so schwer fällt, die Angelegenheiten des Reichs in den gehörigen Gang zu bringen, und eine Verständigung mit den Machthabern

der Particularstaaten zu erzielen, besteht darin, daß man sich noch nicht daran gewöhnen kann, die Nationalversammlung und die Centralgewalt als die obersten legalen Gewalten Deutschlands zu betrachten, und als solche anzuerkennen. — Noch jetzt gibt es Viele, welche in den hiesigen Vorgängen nichts weiteres erblicken, als abnorme Erscheinungen, als Folgen einer unvollendet geliebten Revolution, die keinen Bestand haben könnten und mithin wieder in sich zerfallen müßten. Insbesondere herrscht eine solche Ansicht in gewissen Kreisen in Berlin vor, und hat zu der Reaction in einem Theile Preußens geführt, die wir Alle beklagen. Dabei wird aber völlig übersehen, daß alle deutschen Regierungen, und an ihrer Spitze die preussische, die Umgestaltung Deutschlands aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat sanctionirt haben, daß sie es waren, welche das Princip der Volkssouveränität proclamierten, und daß es daher Niemanden in Deutschland, er mag noch so hoch gestellt sein, zukommen kann, sich gegen die Beschlüsse und Anordnungen der Nationalversammlung und der Centralgewalt zu erheben und sich deren Befolgung zu entziehen. Sollte man daher in irgend einem deutschen Staate die Reichsgewalt in ihren Wirkungen lähmen oder gar ihr feindlich entgegenzutreten wollen, so wäre der Anfang zu einer neuen Revolution gemacht, vor der uns der Himmel bewahren wolle. Es liegt in der Geseglichkeit, die nunmehr vollkommen auf Seiten der Nationalversammlung und der Centralgewalt steht, eine gewaltige Kraft, und je mehr die Ruhe sich in Deutschland befestigt, desto schwerer wird es sein, sich derselben zu entziehen. Deshalb werden sich auch die Nationalversammlung und die Centralgewalt durch einzelne Ausbrüche des üblen Willens in Befolgung ihrer Anordnungen nicht irre machen lassen, vielmehr gemessenen Schrittes vorwärts gehen, und der Zeit und der besseren Einsicht vertrauen. Zeigt sich späterhin ein systematischer Widerstand und eine wahrhaft feindselige Gesinnung, so wird es früh genug sein, die Mittel zu entfalten, über welche die Nationalversammlung und die Centralgewalt gebieten. Aus dem Grunde ist auch wohl daran gesehen, daß man aus der Nichtbefolgung des Befehls des Reichskriegsministers wegen der Huldigung der deutschen Truppen von Seiten der preussischen Militärbehörden keine Lebensfrage gemacht hat. Alles ist so neu in Deutschland, daß man sich über solche Mißverständnisse und Unregelmäßigkeiten nicht wundern kann."

— Von Potsdam soll schon wieder der General Bellow mit „sehr energischen Erklärungen“ nach Frankfurt kommen, „daß Preußen an die Spitze Deutschlands gehöre, und im Falle man fortjähre es (d. h. die separatistisch-abolute Königsgewalt?) zu schwächen, der König es für seine erste Pflicht halten werde, die Ehre und Stellung seines Staates zu wahren."

Hat nicht einmal Einer gesagt: „Preußen soll in Deutschland aufgehen?"

— Der Abgeordnete Brentano hat schon 5 Forderungen auf Pistolen vom preussischen Stockjunkerthum erhalten. Erst sahen sie wie Wasch- und Hörterweiber mit geballten Fäusten auf einen Mann des Volkes los — dann wollten sie ihn als „echte Cavaliere“ todt schießen.

Als Ruge unlängst auch wegen einer mißliebigen Aeußerung gegen Madegly von den Schwarzelbden gefordert wurde, nahm er die Herausforderung nicht an; man hat ihn hier in Wien in noblen Kreisen feige gescholten; das ist nicht wahr. Es wäre eine gar zu bequeme Sache für die Reactionäre, sich der freien Männer durch's „Heraus-schießen“ zu entledigen. Sie gebrauchen da ein Mittel, welches gegen sie nicht angewendet werden kann. Abgesehen davon, daß die meisten Männer der Freiheit das Duell als einen Versuch zum Morde ansehen, hat der Volksmann noch höhere Pflichten zu erfüllen, als jenem raubvitterlichen Phantom von Ehre nachzujagen; er darf sein Leben nicht an das eines Reactionärs setzen; er ist der Sache des Volkes, der Sache der Freiheit seine Erhaltung schuldig. Dürften die Reactionäre nach unserem Blute, so mögen sie alle in geschlossenen Reihen uns gegenüber treten — wir werden dann auf unseren Posten nicht fehlen. Brentano wird — wir hoffen es, die Duelle nicht annehmen.

Berlin. Der Kriegsminister veröffentlicht einen Befehl, nach welchem die geheimen Conduittlisten auch im Heere abgeschafft sind.

— Der Reichsminister Gelfscher ist auf seiner Reise nach dem Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein in Berlin angekommen. Er will selbst in

beiden Hauptquartieren unterhandeln und vermitteln. Gelfscher scheint überhaupt ein Mann der Vermittlung zu sein. Er hat auch in Hannover vermittelt, und die Nichtbefolgung des Huldigungsbefehles vom 6. August, hat er auch schon vermittelt.

— Hoffmann von Fallersleben ist in Berlin angekommen. Da die meisten Altliberalen reactionär geworden, so würde es schon gar nicht mehr Wunder nehmen, wenn auch dieser gefeierte Freiheitsfänger jetzt schwarzweiße Ledlein pfliffe!

— Der Entwurf eines Gesetzes über die Bürgerwehr ist nun erschienen. Der §. 3 ruft einige Bedenken hervor: Er ertheilt dem König das Recht, die Bürgerwehr in einzelnen Gemeinden und Kreisen durch Verordnung aufzulösen oder zu suspendiren. Die Bürgerwehr ist das bewaffnete Volk — und das Volk kann nicht aufgelöst werden. Des Volkes Bewaffnung ist aber sein Recht, und dieses kann ihm wenigstens durch eine einfache Verordnung (wenn auch nach dem Gesetzentwurf die Gründe darin angegeben sein müssen) nicht genommen werden. Diplomatische Gründe sind wohlfeil, und das ganze Land besteht aus einzelnen Kreisen. Hat man einen Staatsreich vor, bei dessen Ausführung die Volkswaffen hinderlich — so kann man sie auf diese Weise erst beseitigen. Es müßten also wenigstens die Fälle gesetzlich festgestellt sein, wann eine Auflösung erfolgen kann. Willkürliches Verordnen und Maßregeln von Gottes Gnaden, ist Revolution von oben herab.

Die Wahl der Offiziere ist der Bürgerwehr ganz freigegeben. Doch werden die Oberoffiziere, Major, Oberst — durch die Offiziere und Unteroffiziere gewählt — was leicht zur Bildung einer Offizierskaste führen kann. Ueberdies wird der Oberbefehlshaber eines jeden Kreises (Oberst genannt) vom König, aus einer Liste von drei Candidaten, die von den Offizieren und Unteroffizieren gewählt werden — ernannt.

Hamburg. In der am 4. August gehaltenen Generalversammlung des Bürgervereins, wurde eine Beifalls-Adresse an Ruge nach Frankfurt a. M., wegen seiner Aeußerung in der National-Versammlung zu Gunsten der Italiener, mit einhelliger Stimmenmehrheit und rauschenden Bravos beschloffen.

München. Wo es etwas zu zwicken und zwacken gibt, da sparen sie's ja nicht. In Baiern wurden statt der im Rescripte des Reichskriegsministers beschloffenen „drei Hochs für den Reichsverweser“ — „dreierlei“ Hochs gesetzt. Bei der Parade der Landwehr am 6. August beantragte nun ein Magistratsrath nach dem ausgebrachten ersten Hoch für den Reichsverweser, ein anderes für eine andere hohe Person. Aber man schrie von allen Seiten, das Fest gehöre nur für den Reichsverweser, und der officiële Antragsteller mußte sich mit magistraträthlicher Rötze auf den Wangen zurück ziehen.

Kassel. **Wivat! Juchhe! Halleluja!** Jetzt ist Deutschland gerettet!

Lichnowsky möge nur gleich gehen und sich einen Don Carlos suchen, Somaruga zu seinem Herrn Papa heimkehren und Winke in die ausgebreiteten Arme seines geliebten Prinzen von Preußen eilen — für alle diese gibt es nun nichts mehr zu thun. — Am 6. August — am Tage des Huldigungsfestes für den Reichsverweser — erschien — in Kassel — beim Volksfeste in der Karlsau — ganz unerwartet — der Kurfürst — zum ersten Male in seinem Leben — in Civilkleidern — und ging allein herum — unter den Menschen — keine Polizei — keine Gensdarmen — und er hatte — ach Gott! — die **deutsche Kokarde am Hute!!!**

Guter Kurfürst von Hessen-Kassel! Du meinst es jetzt vielleicht ehrlich! Dich hat der Drang der Umstände vielleicht ernstlich befehrt von dem Laster des alten Regiments zu dem schönen Glauben der Neuzeit. — Aber es lebt ein Mann in Potsdam, der hat nicht beim judeniden, leichtsinnigen Feste, sondern in einem ernsten, heiligen Augenblicke vor den aufgeschürmten, noch röchelnden Leichen gemordeter Bürger die deutschen Bänder um seinen Arm gewickelt und feierlich geschworen, fortan für die Sache des Volkes, für die Sache der Freiheit, für die deutsche Sache zu leben. Dieser Mann sitzt jetzt, da die Gefahr, die ihn dieser Schwur thun ließ, vorüber ist, beim gefüllten Glase, und weiß kein Sterbenswörtlein mehr von seinen schönen declamatorischen Trafen — und er thut gerade das Gegentheil von dem, was er gelobet.

Dieser Mann hat uns den Glauben an solchen hohen Demonstrationen für immerdar genommen; das Herz hat uns geblutet, aber der gute alte deutsche

Glaube ist gewaltsam hinausgerissen worden — wir glauben nicht mehr an Worte — wir wollen Thaten! Ihr Großen, Höhen und Mächtigen, wir haben es schon einmal ausgesprochen und wiederholen es nochmals, dieser Mann hat euch mehr geschadet als 100 Demagogen es vermocht, die ihr einst mit eurer prächtigen Polizei zu Tode gemartert hättet; das Volk kann nicht mehr glauben — denn er liegt klar vor seinen Augen — klar und offen — der hohe, höchste und allerhöchste Wortbruch!

Italien. Zwischen der österreichischen und sardinischen Armee ist ein Waffenstillstand von 6 Wochen abgeschlossen. Die sardinischen Truppen verlassen alle Plätze, die sie in der Lombardei und Venedig noch besetzt halten; auch die Stadt Venedig, so wie auch die Herzogthümer Modena, Parma und Plasenza werden geräumt.

Französische Republik. Paris 9. August. „Es gereicht uns zur Freude, sagt das „Journal des Debats,“ ankündigen zu können, daß die Regierungen Frankreichs und Englands sich entschieden geeinigt haben, den kriegsführenden Parteien in Italien ihre Vermittlung anzubieten, um dort dem weitem Vergießen menschlichen Blutes ein Ziel zu setzen.“

„Das ist eine ausgemachte Thatsache. Gestern hat ein Courier von London die Zustimmung des englischen Cabinets zu den von der Regierung der Republik schon angenommenen Grundlagen der Vermittlung nach Paris gebracht. Sogleich wurde ein Eilbote abgefertigt, der dem englischen Botschafter in Sardinien und dem französischen in Turin den Befehl überbringt, sich nach den Hauptquartieren Carl Alberts und Radetzky's zu begeben, ihnen amtlich das Vermittlungsangebot der beiden Regierungen anzukündigen und über einen vorläufigen Waffenstillstand zu unterhandeln. — Ein anderer Eilbote ist gestern Abends aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Wien abgegangen und den Botschaftern Englands und Frankreichs die Befehlsbefehle zu überbringen, kraft deren sie gleichzeitig dem österreichischen Ministerium die gemeinschaftliche Vermittlung ihrer Regierungen anbieten sollen.“

Es ist von unserm Ministerium zu erwarten, daß es in Italien nicht bloß die dynastischen, sondern vielmehr, und vor Allem die Interessen unseres Handels und unserer Industrie geltend machen werde, daß es den unglücklichen Italienern kein Joch aufbürden werde, das sie nicht tragen wollen und das der Wohlfahrt des österreichischen Volkes nichts Förderliches zu bieten vermöchte, sondern nur die blumigen Fluren jenes schönen Landes über kurz oder lang wieder mit dem Blute seiner und vielleicht auch unserer Söhne — färben würde.

Großbritannien. In der Unterhausung vom 7. Aug. ward Lord Palmerston befragt, ob er Schritte zu einer Vermittlung in Italien gemacht. Der Minister erwiderte, daß die Regierung die größte Wichtigkeit darauf lege, dem unglücklichen Kriege in Italien ein Ziel zu setzen. Die Regierung habe sich bereits mit Frankreich verständigt, Schritte zu thun, welche durch friedliche Unterhandlung die Beendigung des Krieges herbeizuführen den Zweck haben.

— D Wrien wurde am 5. im Stationshof zu Thurles, als er eben ein Billet lösen wollte, vom Bahnwächter erkannt und in Verhaft genommen, ohne daß er den geringsten Versuch zum Widerstand oder zur Flucht machte. Man glaubt allgemein, D Wrien sei absichtlich zu diesem Bahnwächter gegangen, um demselben, der ein dürftiger Familienvater ist, die ausgesetzte Belohnung von 500 Pf. St. zukommen zu lassen. Ein schöner Zug eines Freiheitsapostels (oder „Rebellen“ nach einer andern Lesart), der noch wenigstens in seinem Untergange einen armen Mann glücklich machen will!

R.—f.

Arbeiter-Verein.

(Samstag, den 12. August.)

Chorgesang.

Vortrag von Schmit: Gedanken über Politik, Vortrag des Herrn Professor Nigris: Vorrath und Arbeit.

Herr Friedmann übersendet dem Verein 300 Exemplare von der Extra-Beilage des „Gerad' aus“ (Vorschläge dreier Vereine besprechend).

Herr Carl Scherzer übermittelt der Vereinsbibliothek 132 Bände.

Die Gassfreundschaft zwischen dem Arbeiter-Verein und dem demokratischen Verein wird nochmals durch Beschluß der Versammlung sanctionirt.

Der Antrag des demokratischen Vereins, dem Verein hinsichtlich der Berufung eines Arbeiter-Ausschusses und etwaiger Vorarbeiten mit einer Commission zu unterstützen, wird nach längerer Debatte angenommen und zu diesem Zwecke eine Commission gewählt, sich mit der des demokratischen Vereins in Verbindung zu setzen.

Der Fragekasten wird geöffnet und die darin enthaltenen Fragen zur Berathung gezogen.

Fr. Jasser er bietet sich, nach einer Anfrage, den Mitgliedern die Benützung seiner Leihbibliothek mit 20. Kr. C. M. monatlich und die in seinem Verlage erschienenen Bücher um den halben Preis zu überlassen. Zur letzten Versammlung im Monate soll der Eintritt der eingefährten Gäste frei sein.

Der Verwaltungsrath der Nationalgarde des dem Stifte Melk gehörigen Marktes Willersdorf hat am 18. Juli d. J. den ehrenhaften Herrn Prälaten zu Melk um einen Beitrag für die armen Garden, durch Abtretung von streitigen Gründen an die Gemeinde gebeten; welchem Gesuche der arme Herr Prälat, welcher nebenbei ein Prachtexemplar von Ehrenhaftigkeit ist, aus dem Grunde keine Folge zu geben gerühte, weil er laut hochwürdigem Bescheide vom 30. Juli d. J. das Seinige schon beigetragen habe. Aber der arme Herr Prälat, dessen Ehrenhaftigkeit unbestritten bleibt, hatte derzeit noch nichts beigetragen. Wohl aber fand es der arme Herr Prälat, dessen Ehrenhaftigkeit unbestritten bleibt, für gut, nachträglich 150 fl. C. M. (das Laudem einer 3000 fl. werthen Realität) für die armen Garden anzuweisen, mit dem Bemerkten, daß das Stifte sehr arm sei. —

Aber die armen Garden wiesen diesen armen Betrag vom armen Herrn Prälaten, dessen Ehrenhaftigkeit unbestritten bleibt, und von seinem armen Stifte zurück, weil sie vom armen Herrn Prälaten, dessen Ehrenhaftigkeit unbestritten bleibt, und von seinem armen Stifte so wenig als von andern armen Leuten, deren Ehrenhaftigkeit unbestritten bleibt, Beiträge empfangen wollen. — Der arme Herr Prälat, dessen Ehrenhaftigkeit unbestritten bleibt, und sein armes Stifte sind durch die edlen armen Garden um 150 fl. C. M. reicher geworden. — Dem gefeierten armen Herrn Prälaten, dessen Ehrenhaftigkeit unbestritten bleibt, und seinem armen Stifte von Bettelmonchen scheint der Edelmuth der Garden willkommen zu sein.

Wien, den 12. August 1848.

J. E. Gemeisinger.

Wegen des heutigen Feiertages erscheint morgen kein Blatt und die nächste Nummer wird Donnerstag ausgegeben.

Börsenbericht vom 14. August 1848.

Metall. Obligat. zu 5%	84 1/2	Anlehen vom Jahre 1834	137	Esterházy Lose a 20 fl.	22	Glognitzor Action	99
„ „ 4%	69	„ „ 1839	94 1/2	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	71 1/2
„ „ 3%	50	Esterházy Lose a 40 fl.	51	Nordbahn-Action	108 1/2	Gmundner	170
Bank-Action	1115	Windischgrätz Lose	17	Malländer	84	Dampfschiff	495

Man pränumerirt in Wien im Jakoberhof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.